

Arbeitsrecht

(Nr. 234/2004)

Urlaubsansprüche nach Betriebsübergang im Insolvenzverfahren

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

1.

Geht ein Betrieb in der Insolvenz über, hat der Betriebserwerber für die Erfüllung bestehender Ansprüche einzutreten.

2.

Das gilt auch für übertragene Urlaubsansprüche und für Ansprüche auf Ersatz für verfallenen Urlaub.

3.

Die vertragliche Festlegung von Ausschlussfristen zur Geltendmachung des gesetzlichen Mindesturlaubs ist mit § 13 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz (BUrIG) unvereinbar.

Urteil des BAG vom 18. November 2003

Aktenzeichen : 9 AZR 95/03

Veröffentlicht: NZA Nr. 12/04 vom 25. Juni 2004

06.07.2004